

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2019

Freitag, den 22. Februar 2019

Nummer 02

Kindertfasching



in den Kindergärten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Kindergarten „Spatzennest“ am 01. März 2019
im OT Blankenberg

Kindergarten „Kuckucksnest“ am 04. März 2019
im OT Blankenstein

Kindergarten „Saale Finken“ am 05. März 2019
im OT Harra

Kindergarten „Sausewind“ am 05. März 2019
im OT Neundorf

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite

Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig -
Widmung Verkehrsfläche als öffentlichen
Fußweg in der Ortslage Blankenberg
(Baumgartenweg - Friedhof) 2

Satzungen

Hauptsatzung der Gemeinde
Rosenthal am Rennsteig 2

Satzung der Gemeinde Rosenthal
am Rennsteig über die Festsetzung
der Hebesätze für die Grund- und
Gewerbesteuer ab dem Jahr 2019
(Hebesatzsatzung) 4

Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinde
Rosenthal am Rennsteig 4

Wahlhelferinnen und Wahl-
helfer gesucht 5

Nichtamtlicher Teil

Finanzen 6

Einwohnermeldeamt 6

Vereine und Verbände 7

Veranstaltungen 8

Sonstiges 8

Die nächste Ausgabe des

„VGS-Anzeigers“

erscheint am 29.03.2019.

Redaktionsschluss ist der 19.03.2019.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze auf der Grundlage des § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993 in der aktuellen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenberg hat mit Beschluss Nr. 232 - 53/18 vom 13.12.2018 die Widmung folgender Verkehrsfläche als öffentlichen Fußweg in der Ortslage Blankenberg beschlossen.



1. Straßenbezeichnung

Fußweg zwischen Baumgartenweg und örtlichem Friedhof im Ortsteil Blankenberg

Anfangspunkt: Baumgartenweg

Endpunkt: Friedhof im Ortsteil Blankenberg

Gemeinde: Rosenthal am Rennsteig, Landkreis Saale-Orla, OT Blankenberg

Flur: 72/4; 79/3 und 69/21

2. Verfügung

Der Fußweg mit einer Breite von circa 1,5m teilweise auf den Flurstücken 72/4; 79/3 und 69/21 in der Gemarkung Blankenberg wird wie folgt gewidmet:

Fußweg zwischen Baumgartenweg und dem örtlichen Friedhof im Ortsteil Blankenberg

3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

4. Gründe der Widmung

Die öffentliche Widmung des Fußweges ist notwendig, um die fußläufige Erreichbarkeit zum örtlichen Friedhof des Ortsteil Blankenberg aus Richtung Baumgartenweg zu sichern. Die In-

standhaltung und pflegerischen Maßnahmen des genannten Fußweges obliegen nach der Widmung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Rosenthal am Rennsteig, den 07.02.2019

gez. Jahn
Beauftragter

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig einzulegen.

Satzungen

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in der Sitzung am 30. Januar 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Rosenthal am Rennsteig“.
- (2) Der Verwaltungssitz der Gemeinde befindet sich im Ortsteil Blankenstein.

§ 2

Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen den Namen des Landes „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Rosenthal am Rennsteig“ und zeigt mittig das Thüringer Wappen.

§ 3

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Birkenhügel,
2. Blankenberg,
3. Arlas,
4. Blankenstein,
5. Harra,
6. Kießling,
7. Lemnitzhammer,
8. Neundorf,
9. Pottiga,
10. Schlegel,
11. Seibis.

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5**Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Beauftragte, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6**Beauftragter**

Als kommissarischer Sachwalter der neu gebildeten Gemeinde nimmt der Beauftragte befristet bis zur Wahl (bzw. Amtsantritt) des Bürgermeisters die Aufgaben und Befugnisse des Bürgermeisters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wahr. Der Beauftragte hat sich auf laufende und unaufschiebbare Geschäfte zu beschränken (§ 33 Abs. 3 S. 2 ThürKWG analog).

§ 7**Ausschüsse**

Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 8**Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(3) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 50,00 Euro

§ 9**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und des Hauptausschusses erfolgt durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. OT Birkenhügel, Friedensstraße 30, am Grundstück Rosenbaum
2. OT Blankenberg, Lindenstraße 16
3. OT Arlas
4. OT Blankenstein, Harraer Straße 1
5. OT Harra, Anger 5
6. OT Kießling, Am Suhl 1
7. OT Lemnitzhammer
8. OT Neundorf, Bayrische Straße, Bushaltestelle
9. OT Pottiga, Marktplatz / Abzweig Sparnberger Straße
10. OT Schlegel, an der Bushaltestelle Dorfplatz
11. OT Seibis, am Feuerwehrgerätehaus

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und des Hauptausschusses ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entspre-

chend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 10**Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 11**Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3)

a) Die Hauptsatzung der Gemeinde Birkenhügel mit Ausfertigungsdatum vom 22.01.2004, deren 1. Änderungssatzung vom 03.05.2007, deren 2. Änderungssatzung vom 16.04.2010 sowie deren 3. Änderungssatzung vom 04.11.2016 treten außer Kraft.

b) Die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg mit Ausfertigungsdatum vom 05.04.2005, deren 1. Änderungssatzung vom 19.09.2005, deren 2. Änderungssatzung vom 22.02.2007, deren 3. Änderungssatzung vom 27.04.2010, deren 4. Änderungssatzung vom 27.11.2014 sowie deren 5. Änderungssatzung vom 13.09.2016 treten außer Kraft.

c) Die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenstein mit Ausfertigungsdatum vom 23.02.2004, deren 1. Änderungssatzung vom 06.11.2006, deren 2. Änderungssatzung vom 07.12.2006, deren 3. Änderungssatzung vom 24.11.2009, deren 4. Änderungssatzung vom 08.06.2010, deren 5. Änderungssatzung vom 19.04.2013 sowie deren 6. Änderungssatzung vom 13.09.2016 treten außer Kraft.

d) Die Hauptsatzung der Gemeinde Harra mit Ausfertigungsdatum vom 26.11.2003, deren 1. Änderungssatzung vom 19.10.2004, deren 2. Änderungssatzung vom 04.07.2007, deren 3. Änderungssatzung vom 08.04.2010, deren 4. Änderungssatzung vom 17.06.2010 sowie deren 5. Änderungssatzung vom 08.11.2016 treten außer Kraft.

e) Die Hauptsatzung der Gemeinde Neundorf mit Ausfertigungsdatum vom 01.09.2003, deren 1. Änderungssatzung vom 04.03.2004 sowie deren 2. Änderungssatzung vom 23.01.2007 treten außer Kraft.

f) Die Hauptsatzung der Gemeinde Pottiga mit Ausfertigungsdatum vom 22.04.2003, deren 1. Änderungssatzung vom 22.02.2007 sowie deren 2. Änderungssatzung vom 13.10.2015 treten außer Kraft.

g) Die Hauptsatzung der Gemeinde Schlegel mit Ausfertigungsdatum vom 29.12.2004, deren 1. Änderungssatzung vom 23.01.2007 sowie deren 2. Änderungssatzung vom 17.11.2009 treten außer Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 12.02.2019


Jahn
Beauftragter

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Jahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338) mit Wirkung vom 15.12.2018 in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) mit Wirkung vom 01.01.2008 (rückwirkend) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in seiner Sitzung am 30.01.2019 nachfolgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuerhebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer:

für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (A)	295 v.H.
für die Grundstücke (B)	395 v.H.
Gewerbesteuer:	383 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, den 12.02.2019
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Jahn/Beauftragter

Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 1 - 1/19

Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Hauptsatzung.

Beschluss Nr. 2 - 2/19

Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Geschäftsordnung.

Beschluss Nr. 3 - 3/19

Zweckvereinbarung Standesamt

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes auf die Stadt Bad Lobenstein.

Beschluss Nr. 4 - 4/19

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes zu der Jahresrechnung 2014 des Rechnungsprü-

fungsamtes des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises vom 02.05.2018 für das Haushaltsjahr 2014 das Ergebnis der Jahresrechnung fest.

Beschluss Nr. 5 - 5/19

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) für das Jahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes zu der Jahresrechnung 2014 des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises vom 02.05.2018 für das Haushaltsjahr 2014 dem Gemeinschaftsvorsitzenden die Entlastung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Beschluss Nr. 6 - 6/19

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes zu der Jahresrechnung 2015 des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises vom 02.05.2018 für das Haushaltsjahr 2015 das Ergebnis der Jahresrechnung fest.

Beschluss Nr. 7 - 7/19

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) für das Jahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes zu der Jahresrechnung 2015 des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises vom 02.05.2018 für das Haushaltsjahr 2015 dem Gemeinschaftsvorsitzenden die Entlastung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Beschluss Nr. 8 - 8/19

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes zu der Jahresrechnung 2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises vom 02.05.2018 für das Haushaltsjahr 2016 das Ergebnis der Jahresrechnung fest.

Beschluss Nr. 9 - 9/19

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß § 80 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) für das Jahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes zu der Jahresrechnung 2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises vom 02.05.2018 für das Haushaltsjahr 2016 dem Gemeinschaftsvorsitzenden die Entlastung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Beschluss Nr. 10 - 10/19

Prüfbericht „Querschnittsprüfung“ örtliche Prüfung zur Vergabe von Bauaufträgen in der Gemeinde Blankenberg Haushaltsjahre 2010 bis 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Vergabe von Bauaufträgen bei der Gemeinde Blankenberg - Haushaltsjahre 2010 bis 2014 vom 07.12.2018 zur Kenntnis, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern aus dem OT Blankenberg vollständig ausgehändigt wurde.

Beschluss Nr. 11 - 11/19

Hebesatzsatzung nach § 25 Abs. 3 GrStG i.v.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) für das Jahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2019.

Es werden folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A	295 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbesteuer	383 v.H.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Bei der Durchführung der Europawahl und der Kommunalwahlen am Sonntag, dem 26.05.2019 ist die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig auf die Mitarbeit von 72 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angewiesen.

Das Gebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wird in sieben Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt. Für jeden Stimmbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem/der Wahlvorsteher/in, dem/der Stellvertreter/in und bis zu sieben weitere Beisitzer/innen besteht. Ausschließlich wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger dürfen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einen Wahlvorstand berufen werden.

In den letzten Jahren ist ein Trend dahingehend erkennbar, dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger freiwillig bereit sind, bei der Durchführung von Wahlen ehrenamtlich mitzuwirken. Zu bedenken ist, dass es nicht in jedem Land auf dieser Welt selbstverständlich ist, dass freie Wahlen stattfinden.

Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es „die Anderen“ schon machen werden. Erleben Sie ein Stück Demokratie „hautnah“ und unterstützen Sie uns bei der Durchführung der Wahlen!

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlungen und zählen das Wahlergebnis des Stimmbezirks aus. Als eigenständiges Organ trifft der Wahlvorstand nötige Entscheidungen selbstständig und soweit erforderlich durch Abstimmung.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes arbeiten in zwei Schichten, so dass jede/r Wahlhelfer/in nur einen halben Tag Wahldienst leisten muss. Ab 18.00 Uhr trifft sich dann der gesamte Wahlvorstand zur Ermittlung des Wahlergebnisses.

Wer als Mitglied in einem Wahlvorstand tätig ist, erhält 50,00 € als Erfrischungsgeld, das am Wahlsonntag ausgezahlt wird.

Wenn Sie also wahlberechtigt sind und sich für das Wahlehenamt interessieren, melden Sie sich bitte mit dem nachfolgenden Formular im Hauptamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Vielen Dank, dass Sie sich in der Wahlhilfe engagieren möchten.

**gez. Jahn
Beauftragter
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 26.05.2019:

Name:

Vorname:

Ortsteil:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Email:

Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig?

Ja, Funktion: Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten zu Wahlorganisationszwecken gespeichert werden:

Ja Nein

Einsatzwunsch und Anmerkungen:

.....

Datum: Unterschrift:

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Grundsteuerfestsetzungen ab dem Jahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Hebesatzsetzung für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer beschlossen.

Zur Festsetzung der zu zahlenden Steuer ergehen an alle Steuerpflichtige Neubescheide.

Durch die Gemeindeneugliederung und die damit verbundenen Änderungen im Anwenderprogramm Haushalts-Kassen und Rechnungswesen können die Neubescheide voraussichtlich erst im April verschickt werden.

Wir hoffen auf das Verständnis aller Steuerpflichtigen.

gez. Gäbelein
Kämmerin

Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m ²
Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstagsjubiläen März 2019

OT Blankenberg

09.03.	Dr. Gudrun Böhm	zum 80. Geburtstag
13.03.	Lothar Haußner	zum 85. Geburtstag
14.03.	Günter Meyer	zum 80. Geburtstag
19.03.	Karin Vogel	zum 80. Geburtstag
20.03.	Johannes Egelkraut	zum 75. Geburtstag

OT Blankenstein

05.03.	Herta Strobel	zum 90. Geburtstag
19.03.	Helga Söllner	zum 75. Geburtstag
19.03.	Frieda Spörl	zum 75. Geburtstag
31.03.	Heidemarie Dick	zum 75. Geburtstag

OT Neundorf

27.03.	Agathe Voigt	zum 70. Geburtstag
--------	--------------	--------------------

OT Schlegel

26.03.	Lothar Drommelshausen	zum 70. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

OT Seibis

02.03.	Hannelore Glaser	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

Köseleweg 10	DG rechts	51,16 m ²
	Kaltmiete:	4,35 €/m ² zuzüglich BK
	EG rechts	47,40 m ²
	Kaltmiete:	4,35 €/m² zuzüglich BK
Dorfbachweg 13	ab 01.04.2019	
	EG links	50,65 m ²
	Kaltmiete:	5,11 €/m ² zuzüglich BK
Dorfbachweg 20	ab 01.06.2019	
	OG links	67,41 m ²
	Kaltmiete:	4,35 €/m ² zuzüglich BK

Diese Wohnung kann auch als Eigentumswohnung käuflich erworben werden

Ortsteil Pottiga:

Zur alten Schule 4	ab 01.06.2019	
	OG links	76,90 m ²
	Kaltmiete:	4,29 €/m ² zuzüglich BK

Eigentumswohnungen zum Verkauf

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verkauft 3 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand (vermietet) im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18/20** (8 Wohneinheiten insgesamt).

Dorfbachweg 18

EG links Wohnung 1, Keller 9 und 10 - 57,33 m² Wohnfläche 112,5/1000 Miteigentumsanteile

Dorfbachweg 20

EG rechts Wohnung 6, Keller 4 und 5 - 57,39 m² Wohnfläche 113/1000 Miteigentumsanteile
OG links Wohnung 7, Keller 2 und 3 - 67,41 m² Wohnfläche 132/1000 Miteigentumsanteile

Sind Sie am Erwerb einer vorgenannten Eigentumswohnung interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rennsteig 2 im OT Blankenstein bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018.

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

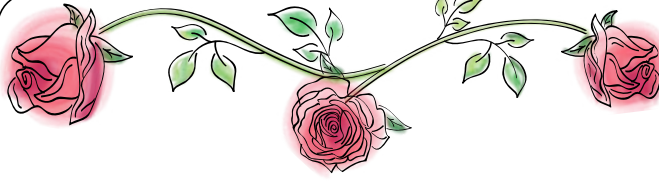


Geburten

OT Blankenberg
09.01.2019 Aian Shekhmous

OT Blankenstein
17.01.2019 Oskar Moritz Weiß





Eiserne Hochzeit

OT Blankenberg
12.03.2019 Gerhard und Ruth Gnisa

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Glück und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

schließungsdaten erfasst sind und von den Standesämtern keine Auskunft erteilt wird.

**gez. i. A. Peter
Einwohnermeldeamt**

Sterbefälle

OT Blankenberg

15.01.2019 Günter Schilling
im Alter von 86 Jahren

OT Harra

12.01.2019 Günter Nieke
im Alter von 62 Jahren
30.01.2019 Gerald Fischer
im Alter von 58 Jahren

OT Schlegel

10.01.2019 Maria Uhl, geb. Spörl
im Alter von 80 Jahren

Das Hauptamt informiert

NACHRUF

Wir trauern um unseren Gemeindegänger

HERRN GERALD FISCHER

Herr Fischer war acht Jahre, bis 2019 als Gemeindegänger für die Gemeinde Harra bzw. für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig tätig. Er war ein engagierter, hilfsbereiter Mitarbeiter und bei Kollegen, Vorgesetzten und Bürgern sehr geschätzt. Wir werden Herrn Fischer in dankbarer und guter Erinnerung behalten.

Rosenthal am Rennsteig, im Februar 2019

**Jahn
Beauftragter
der Gemeinde
Rosenthal am Rennsteig**

**Weber
ehemaliger Bürgermeister
der Gemeinde Harra**

BITTE BEACHTEN!!!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

Bitte bringen Sie diese bei der Beantragung mit, ansonsten kann keine Neuausstellung von Dokumenten erfolgen.

**gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt**

BITTE BEACHTEN !!!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtsklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-scheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

**gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt**

Mitteilung durch das Meldeamt der VG Saale-Rennsteig Blankenstein

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der VG Saale-Rennsteig Blankenstein im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

Wer die Veröffentlichung seines Ehejubiläums wünscht, bitte ich, sich ebenfalls in der VG Saale-Rennsteig Blankenstein - Einwohnermeldeamt -, zu melden, da nicht alle Ehe-

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Kießling/Blankenstein

Die Jagdgenossenschaft Kießling/Blankenstein sucht ab 01.04.2019 Pächter für Gemeinschaftsjagdbezirk (Niederwildjagd, ca. 365 ha).

Schriftliches Angebot bitte **bis 15.03.2019** mit vorheriger telefonischer Absprache unter Telefon 036642 22835.

Die Jagdgenossenschaft Kießling/Blankenstein sucht ab 01.04.2019 Pächter für Gemeinschaftsjagdbezirk (Niederwildjagd, ca. 365 ha).

Schriftliches Angebot bitte **bis 15.03.2019 an Bernd Egelkraut, OT Blankenstein, Absangerstraße 38, 07366 Rosenthal am Rennsteig** mit unbedingter vorheriger telefonischer Absprache unter Telefon 036642 22835.

Jagdgenossenschaft Schlegel/Seibis

Jahreshauptversammlung

**Donnerstag, den 21. März 2019,
um 19:30 Uhr im Haus der Vereine**

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Februar/März 2019

28.02.	Probieren und Trainieren Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V. von 18:00 - 20:00 Uhr		- Beschlussfassung zur Jagdverpachtung 2019-2028 - Beschlussfassung zum Fortbestand der bisherigen Gemarkungsgrenzen
05.03.	Fasching der Grundschule Blankenstein	23.03.	Kreismeisterschaften in VL-Schießen Rennsteigschützen Blankenstein e.V. auf der Schießanlage in Neustadt
08.03.	FRAUENTAG im Museum „Rennsteig und Mee(h)“ Vortrag von Frau Sigrid Mürke (Entspannungs-trainerin) ***Von der Kunst, gut und glücklich zu leben Wo findet man das Glück? Wovon hängt das Gelingen eines guten Lebens ab?*** Kosten pro Person: 8,- € (Dauer ca. 1,5 Stunde) Beginn: 17:00 Uhr	28.03.	Probieren und Trainieren Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V. von 18:00 - 20:00 Uhr
09.03.	Kreismeisterschaften für KK-Standartpistole Rennsteigschützen Blankenstein e.V. auf der Schießanlage in Blankenstein	01.04.	Eröffnung Wandersaison am Wanderstützpunkt Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Beginn: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr ZUMBA für Jedermann mit Jana Weidauer 19:00 - 20:00 Uhr Turnhalle Harra
13.03.	Freizeit- und Seniorentreff in Neundorf Beginn: 14:00 Uhr	jeden Montag:	Rennsteigschützen Blankenstein e.V. 18:00 - 20:00 Uhr Trainingsschießen für Jedermann Schießanlage Blankenstein
13.03.	Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal	jeden Dienstag:	Sportverein Blankenberg e.V. 17:00 - 19:00 Uhr Tischtennistraining für Kinder und Jugendliche Turnhalle Blankenberg
13.03.	Gruppenabend Briefmarkenfreunde Naila e.V. Gruppe Blankenstein Beginn: 19:00 Uhr, Gaststätte Rennsteig	jeden Donnerstag:	Trainingsschießen für Jedermann Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.
14.03.	Probieren und Trainieren Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V. 18:00 - 20:00 Uhr	jeden Freitag:	Volkssolidarität Harra 14:00 Uhr ehemalige Schule Harra
16.03.	Jahreshauptversammlung Rennsteigschützen Blankenstein e.V. Beginn: 15:00 Uhr im Schützenhaus der Rennsteigschützen	jeden Freitag:	Rentnertreff, Kaffee - und Spiele-Nachmittag POUND , Rockout, Workout mit Jana Weidauer 18:45 - 19:30 Uhr Turnhalle Harra
16.03.	Frauentagswanderung nach Lichtenberg Frankenwaldverein OG Blankenberg Beginn: 13:00 Uhr	Änderungen vorbehalten!	
21.03.	Jagdgenossenschaft Schlegel/Seibis Jahreshauptversammlung 19:30 Uhr im Haus der Vereine	Blankenstein, 08.02.2019	
22.03.	Versammlung der Jagdgenossenschaft Kießling/Blankenstein Jagdgenossenschaft Kießling/ Blankenstein Beginn 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Kießling Tagesordnung:	W. Fidyka-Wirth Touristinformation Rosenthal am Rennsteig E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de	

Sonstiges

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Kontakte:

Telefon:	Durchwahl:	E-Mail
Sekretariat	2960-0 296011	info@rosenthal-am-rennsteig.de
Fax:	296028	
Beauftragter	296021	
Hauptamt	296013	hauptamt@rosenthal-am-rennsteig.de
Einwohnermeldeamt	296014	meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de
Ordnungsamt	296016	ordnungsamt@rosenthal-am-rennsteig.de
Bauamt	296023	bauamt@rosenthal-am-rennsteig.de
Finanzverwaltung		finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de
Kämmerei	296018	kaemmerei@rosenthal-am-rennsteig.de
Steueramt	296025	steuern@rosenthal-am-rennsteig.de
Kassenwesen	296019	kasse@rosenthal-am-rennsteig.de
Personalamt	296017	personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de
Touristinformation	29533	touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Öffnungszeiten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten

des Kontaktbereichsbeamten/ der Kontaktbereichsbeamtin

immer donnerstags 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Ortsteil Blankenstein (ehemals Gemeindeamt)

Kursangebote der Volkshochschule

Unter www.vhs-sok.de finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

Durch die Erdgeschichte des Saale-Orla-Kreis | 19F5-10101

Der Saale-Orla-Kreis bietet eine geologische Vielfalt von fast einer halben Milliarde Jahren. So sind die ordovizischen Schiefer bei Bad Lobenstein die ältesten Gesteine Thüringens und bildeten einst das höchste Gebirge der Erde. Oder die Stromatolithen-Riffe des Zechsteins im Orlatal sind weltweit einzigartig gut erhalten und wurden bereits vor 70.000 Jahren von Neandertalern als Jagdplatz genutzt. Sie lernen in einem Vortrag die Grundlagen der Geologie kennen und wie man die Gesteine liest. In der anschließenden Exkursion quer durch den Saale-Orla-Kreis erleben Sie dann hautnah, was die Gesteine über ihre Geschichte zu berichten haben und wie sie die Landschaft heute formen.

Freitag, 29.3.2019 | 18:00 Uhr | Bad Lobenstein
Zu den Vorträgen am 29.03.2019 in Bad Lobenstein und am 05.04.2019 in Pöbneck findet eine geführte Exkursion statt.

Samstag, 6.4.2019 | 9:00 Uhr | Treffpunkt Pöbneck

Anmeldungen sind möglich.

Online: www.vhs-sok.de/kurse

Per E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Per Telefon: 03647 448-144 03663 413026
für Pöbneck für Schleiz

Persönlich: Geschäftsstelle Pöbneck Geschäftsstelle Schleiz
Wohlfarthstr. 3-5 Löhmaer Weg 2
07381 Pöbneck 07907 Schleiz

Beratung in Blankenberg zu Pflege/Versorgung/Demenz

19.02.19 im Gemeindehaus Blankenberg
17:00 - 18:00 Uhr Tel. bei Fragen mobiles Seniorenbüro
Hirschberg/Tanna/Gefell Frau Anne Hofmann 036649 880-38

19.03.19 im Gemeindehaus Blankenberg
17:00 - 18:00 Uhr Tel. bei Fragen mobiles Seniorenbüro
Hirschberg/Tanna/Gefell Frau Anne Hofmann 036649 880-38

Forstliches Gutachten 2019

in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt, Bereich Thüringer Forstamt Schleiz

Von März bis April 2019 wird bereits zum fünften Mal eine Inventur der Verbiss- und Schälschäden in den Kreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt.

Die **Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten** können sich ab Ende Februar beim zuständigen Aufnahmetrupp unter der Tel.-Nr. 03663/489921 informieren, wann die Aufnahmen in ihrem Bereich geplant sind und ihren Wunsch zur Teilnahme mitteilen. Eine Teilnahme von Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten bei den Außenaufnahmen ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Die forstlichen Gutachten, deren Grundlage die Ergebnisse der Verbiss- und Schälinventur ist, sind eine der Voraussetzungen für die neue Abschussplanperiode 2020/2023. Sie werden jeweils für einen Thüringer Landkreis erstellt und voraussichtlich im Herbst 2019 vorliegen.

Nach § 32 des Thüringer Jagdgesetzes hat die Untere Forstbehörde die Aufgabe alle drei Jahre forstliche Gutachten zu erstellen, welche von der Unteren Jagdbehörde vor deren Bestätigung der Abschusspläne zu berücksichtigen sind.

Mit Hilfe dieser Gutachten soll der Einfluss des wiederkäuenden Schalenwildes (Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild) auf die derzeitige aber auch perspektivische Baumartenentwicklung dargestellt werden. Das Inventurverfahren wurde 2007 durch die Oberste Jagdbehörde in Abstimmung mit den Verbänden konzipiert und ist unverändert geblieben, um die Wildschadenssituation chronologisch dokumentieren zu können.

Die Verbiss- und Schälinventur erfolgt als eine Stichprobeninventur mit einem Raster von 150 ha auf allen Waldflächen im Freistaat Thüringen. Landes-, Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke werden einheitlich betrachtet. Auf jeweils einer Fläche im Rasterquadranten von 150 ha wird eine Aufnahme der Naturverjüngung der Waldbäume nach einem Traktverfahren durchgeführt und auf einer weiteren Fläche erfolgt eine Aufnahme der Schälschäden.

Welche konkrete Fläche im jeweiligen Rasterquadranten aufgenommen wird, ist standardisiert. Die Schälinventur wird nur in den festgesetzten Einstandsgebieten für Rot- und Muffelwild durchgeführt, jedoch kann auch optional in Damwild-Einstandsgebieten und bei Vorkommen von Rot- und Muffelwild außerhalb derer Einstandsgebiete eine Schälinventur durchgeführt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Thüringer Forstamt Schleiz oder den zuständigen Aufnahmetrupp unter oben genannten Telefonnummern.

gez. Herbert Seyfarth
Forstamtsleiter Thüringer Forstamt Schleiz

Schiefer - Gestein des Jahres 2019

Schiefer ist das Gestein des Jahres 2019. Mich freut die Entscheidung des Expertengremiums unter Führung des Berufsverbandes Deutscher Geowissenschaftler besonders.

Gerade für die Berg- und Schieferstadt Lehesten und ihre Einwohner ist das von großer Bedeutung, schließlich prägte der Schiefer unsere Vergangenheit, Gegenwart und wird auch in Zukunft eine Rolle spielen.

So gut wie der Schiefer spaltbar ist, so vielfältig ist die komplexe Welt um dieses besondere Gestein. Ich freue mich als Lehestener, dass Schiefer in unserer Stadt auch heute eine lebendige Rolle spielt.

Mit dem Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ haben wir vor Ort ein international bekanntes Denkmal. Die Dachdeckerschule Lehesten gilt als erstklassige Ausbildungseinrichtung im Handwerk und ist Traditionsträger des Handwerks der Schieferdecker.

Im Oertelsbruch wird noch heute von der DEBUS Schiefer GmbH Schiefer abgebaut und verarbeitet.

Die Qualität und herausragenden Eigenschaften unseres Blauen Goldes sind weltweit bekannt und geschätzt. Auf die Jahrhunderte lange Geschichte rund um die Entwicklung des Schieferbergbaus können wir voller Stolz zurückblicken.

Im Jahr des Schiefers wird es in unserer Berg- und Schieferstadt zahlreiche Höhepunkte geben. Ich lade Sie ein, sich in diesem

Jahr mit dem Blauen Gold eingehender zu beschäftigen und hoffe, dass Sie die Faszination und Begeisterung für das Thema Schiefer packt. Denn Schiefer - unser Blaues Gold - ist ein wichtiger Teil unserer regionalen Identität und Heimat.

Mit einem herzlichen Glückauf

René Bredow
Bürgermeister
Stadt Lehesten



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.